



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 2. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

HMWB-Ausweisung 2017, Wasserkörper br_01_a

Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 Prognose für Anfang 3. BP

Bearbeitungsgebiet Nr. 15

Bearbeitungsgebiet Name: Bramau

Wasserkörper Name: br_01_a

Dieser Wasserkörper liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung muss das Hochwasserrisiko beachtet werden. Weiterführende Hinweise enthalten das von der LAWA verabschiedete [Papier](#) (PDF) und der [Maßnahmenkatalog](#) zur gemeinsamen Umsetzung der HWRL und WRRL sowie jeweils ein [SH-Auszug aus dem LAWA-Verlinkungspapier](#) (PDF) und ein SH-Auszug aus dem [LAWA-Maßnahmenkatalog](#) (PDF) beider Richtlinien.

Dieser Wasserkörper ist als natürlich eingestuft, um dieses Ziel zu erreichen, ist nach Expertenschätzung auf Basis der Strukturkartierung die Renaturierung von 8,77 km Gewässerstrecke notwendig. Dies ist bei der Maßnahmenplanung zu beachten.

Schritt 1:

Ermittlung des Wasserkörpers

Gewässerbezeichnung: Radesforder Au/Rothenmühlenau

Wasserkörper Name: br_01_a

Wasserkörper - Länge: 17,5 km

Wasserkörper verzweigt: Ja

Wasserkörper - Typ14

Gewässertyp (DAV) Sandgeprägte Tieflandbäche

Schritt 2:

Einstufung als künstlicher Wasserkörper

WK durch Menschen erstellt? Nein

Wenn "Ja", dann Ausweisung als künstlicher WK.

Schritt 3:

Hydromorphologische Veränderungen

Liegen bedeutende hydromorphologische / physikalische Veränderungen vor? Ja

Wenn "Nein", dann Ausweisung als natürlicher Wasserkörper



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 4:

Bedeutende hydromorphologische Veränderungen

(Prognose zum Ende des 2. BWZ = 2021)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
Anlagen der Schifffahrt		Anzahl		Schleusen (SH: Abstiegs-/Aufstiegsbauwerk)	
Sperrwerke		Anzahl			
davon nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Deiche, Dämme, einseitig		km			
Deiche, Dämme, beidseitig		km			
steuerbare Stauwehre, Stauanlagen	2	Anzahl	1		1. Stautafel oberhalb der K 102 in der Radesforder Au bei Station 0+014 (keine Einschränkung der Durchgängigkeit) 2. Mühlenstau in der Osterau bei Station 0+020 (rechtes Gerinne; nicht durchgängig)
davon durchgängig	1	Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig	1	Anzahl			Osterau 0+020 (im linken Strang wurde eine Sohlgleite eingebaut; die geschaffene Durchgängigkeit ist ausreichend)
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Schöpfwerke ohne Siel		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Siele		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
sonstige Querbauwerke	23	Anzahl			1. Osterau 0+020 (Sohlgleite Heidmühlen) 2. Radesforder Au Sohlgleite 1+351 3. Radesforder Au Sohlgleite 1+633 4. Radesforder Au Sohlgleite 1+968 5. Radesforder Au Sohlgleite 2+447 6. Radesforder Au Sohlgleite 2+768 7. Radesforder Au Sohlgleite 3+119 8. Radesforder Au Sohlgleite 3+350 9. Radesforder Au Sohlgleite 3+544 10. Radesforder Au Sohlgleite 3+097 (2) 11. Radesforder Au Sohlgleite 3+703 (2) 12. Radesforder Au Sohlgleite 4+198 (2) 13. Radesforder Au Sohlgleite 4+384 (2) 14. Radesforder Au Sohlgleite 4+487 (2) 15. Radesforder Au Absturz 4+932 (2) 16. Rothenmühlenau 0+472 (Bauwerk fast vollständig abgängig) 17. Rothenmühlenau Sohlgleite 1+419 18. Rothenmühlenau Sohlgleite 2+191 19. Rothenmühlenau Sohlgleite 3+215 20. Rothenmühlenau Sohlgleite 3+681 21. Rothenmühlenau Sohlgleite 4+437 22. Rothenmühlenau Sohlgleite 5+060 23. Rothenmühlenau Sohlgleite 5+873
davon Sohlenbauwerke	23	Anzahl	23	SH: Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Stützwehr, Sohlgleite, Grundschwelle, Sohlschwelle, Furt	
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Wasserkraftwerke, Mühlen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
davon Düker, Fischweg, Rechen		Anzahl			
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
insgesamt nicht/eingeschränkt durchgängig		Anzahl			Radesforder Au Absturz 4+932 (2) wurde im ersten HMWB - Ausweisungsprozess als nicht durchgängig beschrieben; ist aber eine Steinschüttung.
bedeutender Rückstau	Nein	J/N			
Brücken, Überfahrten	22	Anzahl	22	Länge:	Rothenmühlenau: 0+097, 2+219, 2+706, 3+739, 5+132, 5+674 Radesforder Au: 0+439, 2+434, 2+790, 3+176, 1+467 (2), 2+994 (2), 3+663 (2), 3+853 (2), 4+085 (2), 4+406 (2), 4+790 (2), 4+799 (2), 5+769 (2), 5+872 (2), 5+992 (2)
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Durchlässe	4	Anzahl	4	Länge:	Osterau: 5+021, 0+000 Radesforder Au: 3+653, 2+233 (2)
davon nicht/ eingeschränkt durchgängig		Anzahl			
Verrohrungen, außerorts		km		Tiefe	
Verrohrungen, in der Ortslage		km		Tiefe	
Gewässerausbaugrad					
begradigt	10,95	km			fehlendes typspezifisches Sohlsubstrat, fehlende Breiten und Tiefenvarianz sowie Strömungsvarianz
massive Uferbefestigung einseitig		km			
massive Uferbefestigung beidseitig		km			
Sohlbefestigung		km			
Profilvergrößerung	9,3	km			Bezogen auf das Gewässer Radesforder Au. In der Stadt Wahlstedt sind zwischenzeitlich Regenrückhaltebecken gebaut worden.
Anbindung der Talaue, Häufigkeit der Ausuferung pro Jahr	0	Häufigkeit		Ausuferungsvermögen	
Uferbewuchs					
einseitig	3	km			
beidseitig		km			
Unterhaltung	Ja	J/N			
mit Unterhaltungsplan (ökologisch ausgerichtet)	Ja	J/N		Abschnitte:	Unterhaltungskonzept
Sohl- und Böschungsmahd	Ja	J/N			
einjährig	10,7	km			Mahd der Sohle im Stromstrich (Radesforder Au und Rothenmühlenau)= 8,60 km
zweijährig		km			
mehrfährig		km			
Grund-/Sohlräumung	Ja	J/N			
einjährig		km			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Veränderungen	Angabe	Einheit	AWGV-Bauwerke	ggf. Erläuterungen	Bemerkungen
zweijährig		km			
mehrfährig	2	km			
Sandfänge	2	Anzahl	2	davon naturnah, Anzahl	Rothenmühlenau und Radesforder Au
Sonstiges	Ja	J/N		Oberfläche abfluss (Erosion), Tiefenerosion, Versandung, Verockerung, fehlendes typisches Sohlsubstrat, Trockenfallen etc.	Grenzgraben bei Rickling (Verbandsgewässer 37) führt Eisenocker
Auswirkungen von anderen Wasserkörpern					
negative Auswirkungen von oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen von unterhalb		WK-Nr.			
Auswirkungen auf weitere Wasserkörper					
negative Auswirkungen oberhalb		WK-Nr.			
negative Auswirkungen unterhalb		WK-Nr.			

Schritt 5:

Zielerreichung guter ökologischer Zustand

Entfällt, der Schritt 5 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.

Schritt 6:

Vorläufige Einstufung als erheblich veränderter Wasserkörper

Entfällt, der Schritt 6 wurde im Rahmen der abgeschlossenen Bestandsaufnahme nach Artikel 5 der WRRL durchgeführt.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) a WRRL

Schritt 7.1:

Zur Zielerreichung notwendige Verbesserungsmaßnahmen:

(ab 2022)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anlagen der Schifffahrt aufheben / ändern		Anzahl		81
Sperrwerke, Siele - aufheben / Betrieb optimieren		Anzahl		69
Rückverlegung von Deichen / Dämmen, Aufhebung der Deichlinie		km		65
steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	1	Anzahl	Für die Zielerreichung nicht erforderlich, da parallel die Durchgängigkeit durch eine Sohlgleite ausreichend gegeben ist.	62, 69
Schöpf- / Sielbetrieb einstellen / Betrieb optimieren		Anzahl		62, 69
Durchgängigkeit von sonstigen Querbauwerken herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Brücken und Überfahrten herstellen		Anzahl		69
Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen		Anzahl		69
Entrohrung, außerorts		km Tiefe		69
Entrohrung, in der Ortslage		km Tiefe		
Gewässerentwicklung:				
eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	9,5	km	Radesforder Au: 0+700 bis 3+700 (Verbandsgewässer 4); 0+000 bis 0+500 (Verbandsgewässer 8) Rothenmühlenau: 0+000 bis 6+010 (Verbandsgewässer 3)	70
Laufveränderung	10,95	km		72, 73
Sohlanhebung		km		63, 72
Strukturverbesserung durch Kies	6	km	Ansatz, rund 30 % der Fließgewässerstrecke sollten neben Sand auch kiesige Substrate aufweisen.	72
Strukturverbesserung durch Totholz	6	km	Auf rund der 50 % der Fließstrecke sollten maßgebliche Elemente von abgestorbenen Holzresten, vorrangig auch aus der Einrichtung uferbegleitender Gehölze vorhanden sein.	72
sonstige		km		
Gehölzpflanzung	6	km	initiale Ufer- und auch Flächenberpflanzung (bei Möglichkeit); keine Ufergehölzgalerie	73
massive Uferbefestigung beseitigen		km		73
Sohlbefestigung beseitigen		km		73
Profilanpassung	0	km	Das ergibt sich über die profilgestaltenden Initial- und Instreammaßnahmen.	63



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Einheit	Angabe von Begründungen u. Lage	LAWA-Katalog
Anbindung an die Talaue verbessern	Nein	J/N		65, 74
Wasserstand erhöhen	Nein	J/N cm	NW und MW Anhebung ergibt sich durch profilgestaltende Maßnahmen.	63
Flächenbereitstellung im Talraum	18	ha Fläche in ha	Im ersten HMWB - Ausweisungsprozess wurden fachlich rund 175 ha für erforderlich gehalten. Nach dem groben Ansatz eines beidseitigem Entwicklungstreifen von rund 20 Meter auf einer Gewässerlänge von rund 15 km (einen Anteil von 2,5 km der Osteraustrecke herausgerechnet) kann dieser Ansatz auf rund 60 ha reduziert werden. Bisher konnten rund 43 ha gesichert werden Es verbleiben also rechnerisch noch 18 ha. Da es sich um sehr grobe Ansätze handelt, werden 18 ha als Maßnahmenziel ab 2021 aufgenommen.	74
Uferrandstreifen		km Länge in km		73
Optimierung Gewässerunterhaltung	Nein	J/N		79
Sedimentmanagement:				
Sandfang	Nein	J/N		77
Ockerteich	Ja	J/N	Grenzgraben bei Rickling (Verbandsgewässer 37) führt Eisenocker	96
Vernässung dräniertes Flächen gegen Verockerung	Nein	J/N		60
Sonstiges (Aufheben der Flächenentwässerung, Laichhabitate etc.)	Nein	J/N		

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.2:

Hätten die Maßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Nutzungen?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
1. Schifffahrt	Nein	J/N	
2. Hafenanlagen	Nein	J/N	
3. Freizeitnutzung	Nein	J/N	
4. Wasserspeicherung Trinkwasser	Nein	J/N	
5. Wasserspeicherung Stromerzeugung	Nein	J/N	
6. Wasserspeicherung Bewässerung	Nein	J/N	
7. Wasserregulierung	Nein	J/N	
8. Hochwasserschutz	Nein	J/N	
9. Landentwässerung	Nein	J/N	
10. andere ebenso wichtige nachhaltige Entwicklungstätigkeiten des Menschen	Nein	J/N	

auf Eigentumsrechte:

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Wasserkraft/Staurechte	Nein	J/N	
landw. Flächennutzung	Nein	J/N	
urbane Flächennutzung	Nein	J/N	
private Grundstücke	Nein	J/N	
Einzelbauwerke	Nein	J/N	
Verkehrswege	Nein	J/N	
Fischereirecht	Nein	J/N	

Schritt 7.3:

Hätten die Verbesserungsmaßnahmen signifikant negative Auswirkungen auf die Umwelt im weiteren Sinne?

Maßnahme	J/N		Angabe der Maßnahmen und welche Auswirkungen? Ggf. Begründungen
Naturschutz	Nein	J/N	
Landschaftsbild	Nein	J/N	
kulturelles Erbe / Denkmalschutz	Nein	J/N	
Archäologie	Nein	J/N	
Sonstiges	Nein	J/N	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.4:

Sind die Verbesserungsmaßnahmen technisch machbar?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	ggf. Begründungen
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	Nein	1	Anzahl	nicht zielführend, nebenan liegt eine Sohlgleite.
2. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	Ja	9,5	km	
3. Strukturverbesserung durch Kies	Ja	6	km	
4. Strukturverbesserung durch Totholz	Ja	6	km	
5. Gehölzpflanzung	Ja	6	km	
6. Flächenbereitstellung im Talraum	Ja	18	ha	
7. Ockerteich	Ja			



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.5:

Gibt es verbleibende umsetzbare Teil-Maßnahmen?

Verbesserungsmaßnahme	Angabe	Menge	Einheit	Begründungen, wenn Ja
1. steuerbare Stauwehre, -anlagen beseitigen, optimieren	Nein	1	Anzahl	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.6:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen zielführend?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Begründungen für nicht zielführende Maßnahmen
1. eigendynamische Entwicklung einleiten/zulassen:	9,5	km	wird umgesetzt mit Maßnahmen aus 2. BWZ
2. Strukturverbesserung durch Kies	6	km	s.o.
3. Strukturverbesserung durch Totholz	6	km	s.o.
4. Gehölzpflanzung	6	km	s.o.
5. Flächenbereitstellung im Talraum	18	ha	s.o.
6. Ockerteich			s.o.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.7:

Sind die verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer?

Verbesserungsmaßnahme	Menge	Einheit	Kosten	Begründungen
------------------------------	--------------	----------------	---------------	---------------------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 7.8:

Wird mit den verbleibenden Verbesserungsmaßnahmen ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

In den Schritten 7.4 - 7.6 wurden keine Maßnahmen angegeben, daher ist hier die vorgegebene Auswahl leer.
im überwiegenden Teil des Wasserkörpers? Ja



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 8 : Andere Möglichkeiten

Ausweisungsprüfung nach Artikel 4(3) b WRRL

Schritt 8.1:

Lassen sich die durch die physikalischen Veränderungen bezweckten nutzbringenden Ziele auch mit "anderen Möglichkeiten" erreichen?

Andere Möglichkeiten	Angabe	Beschreibung der anderen Möglichkeiten	Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 8.2:

Sind die "anderen Möglichkeiten" technisch machbar?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 8.3:

Sind die "anderen Möglichkeiten" eine bessere Umweltoption aus lokaler Sicht ?

Andere Möglichkeiten	Angabe		Begründung
----------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 8.4:

Sind die "anderen Möglichkeiten" unverhältnismäßig teuer ?

Gibt es "andere Möglichkeiten"?	Kosten		Begründung
---------------------------------	--------	--	------------

In Schritt 7.2 wurden keine negativen Auswirkungen angegeben bzw. im vorigen Schritt keine Möglichkeit mit 'Ja' beantwortet, daher ist hier die Auswahl leer.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 8.5

Wird mit den verbleibenden "anderen Möglichkeiten" ein guter ökologischer Zustand erreicht?

Angabe von Lage (Stationierung) und Umfang (Stck, Länge, Fläche).

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code
--------------	------------------------------	---------	--------	-----------

im überwiegenden Teil des Wasserkörpers?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 9:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) im überwiegenden Teil des Wasserkörpers erreicht werden kann?

Art und Lage	Anzahl, Länge oder Fläche	Einheit	Kosten	LAWA-Code	in MDB II angelegt?	MN-ID
--------------	---------------------------	---------	--------	-----------	---------------------	-------

Geplante Maßnahmen ab 2016 (geplant, Planung/Ausführung begonnen, Bau begonnen):

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz
323	Flächenbereitstellung im Talraum		17,5	360.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2013 - 2027	74: Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten	M1 (Außenbereich),
11202	Strukturverbesserung durch Kies an der Rothenmühlenau von 0+000 bis 6+010	3700		60.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11203	Strukturverbesserung durch Kies an der Radesforder Au von 0+700 bis 3+700 (Verbandsgewässer 4)	2000		32.500,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11205	Strukturverbesserung durch Totholz an der Rothenmühlenau von 0+000 bis 6+010	3700		50.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11206	Strukturverbesserung durch Totholz an der Radesforder Au von 0+700 bis 3+700 (Verbandsgewässer 4)	2000		27.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11208	Gehölzpflanzung an der Rothenmühlenau von 0+000 bis 6+010	3700		15.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),
11209	Gehölzpflanzung an der Radesforder Au von 0+700 bis 3+700 (Verbandsgewässer 4)	2000		8.100,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),
11211	Flächenbereitstellung im Talraum	12500	25	500.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

MN_ID	Maßnahme	Länge [m]	Fläche [ha]	Kosten [€]	Umsetzung sstatus	Zeitraum	LAWA-Code	Relevanz
11213	Einleiten und Zulassung eigendynamischer Entwicklung an der Rothenmühlenau von 0+000 bis 6+010	6000		160.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11214	Einleiten und Zulassung eigendynamischer Entwicklung an der Radesforder Au von 0+700 bis 3+700 (Verbandsgewässer 4)	3000		80.000,00	Planung/Ausführung begonnen (4)	2016 - 2021	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1
11204	Strukturverbesserung durch Kies an der Radesforder Au von 0+000 bis 0+500 (Verbandsgewässer 8)	300		4.900,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11207	Strukturverbesserung durch Totholz an der Radesforder Au von 0+000 bis 0+500 (Verbandsgewässer 8)	300		4.100,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	72: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	M1
11210	Gehölzpflanzung an der Radesforder Au von 0+000 bis 0+500 (Verbandsgewässer 8)	300		1.200,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	73: Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	M1 (Außenbereich),
11212	Ockerteich im Grenzgraben vor der Einmündung in die Rothenmühlenau		0	70.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	96: Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen	M2
11215	Einleiten und Zulassung eigendynamischer Entwicklung an der Radesforder Au von 0+000 bis 0+500 (Verbandsgewässer 8)	500		15.000,00	Umsetzung geplant (3)	2022 - 2027	70: Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung	M1

Wird mit diesen Maßnahmen der GöZ erreicht? Ja

Wasserkörper wird als erheblich verändert ausgewiesen? Nein

Maßnahmen gegen die Belastungen durch chem.-phys. Bedingungen und flussgebietspezifische Schadstoffe sowie Maßnahmen zum Meeresschutz werden in Schritt [13.1](#) und [13.2](#) behandelt.

(Achtung: Bitte speichern Sie Ihre Eingaben, bevor Sie einen anderen Schritt auswählen!)



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 13

Erreichen des guten ökologischen Zustands

Schritt 13.1:

Einhaltung der chemisch-physikalischen Bedingungen für den guten ökologischen Zustand?

Gewährleisten die aktuellen Konzentrationen, dass der WK sein Ziel erreicht?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2015	120887	Ammonium-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120887
Nitrit-Stickstoff: eingehalten	J	2015	120887	Nitrit-Stickstoff:	-		
Sauerstoff: eingehalten	J	2015	120887	Sauerstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120887
ph-Wert Maximum oder Minimum: eingehalten	J	2015	120887	ph-Wert Maximum oder Minimum:	-		
ortho-Phosphat: eingehalten	J	2015	120887	ortho-Phosphat: eingehalten	J	2006 - 2010	120887
Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2015	120887	Gesamt-Phosphor: eingehalten	J	2006 - 2010	120887
Saprobie: gut	J	2014	120261	Saprobie: gut	J	2006 - 2010	120887
Saprobie (alternativ): gut	J	2014	120261	Saprobie (alternativ):	-		



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

die Messwerte stammen aus den Jahren 2015 (Chemie) 2014 (Saprobie). Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstellen 120887,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Anforderungen des Meeresschutzes an die Gesamt-Stickstoff-Konzentration Nges

Gewährleistet die mittlere Gesamt-Stickstoff Konzentration Nges, dass die biologischen QK in den Küstengewässern den guten ökologischen Zustand erreichen?	J/N	Jahr	Messstelle	Konzentrationen 2012	J/N	Jahr	Messstelle
Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2015	120887	Gesamt-Stickstoff: eingehalten	J	2006 - 2010	120887

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2017 basiert auf Daten der Messstelle 120887,
die Messwerte stammen aus dem Jahr 2015. Bewertet wird nach dem letzten gemessenen Jahr.

Die Bewertung dieses Wasserkörpers für 2012 basierte auf Daten der Messstelle 120887,
die Messwerte stammen aus den Jahren 2006 - 2010.

Wirkung von Maßnahmen zur Verringerung stofflicher Belastungen

Zur Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer durch Nährstoffeinträge bestehen verschiedene Ansatzpunkte. Um vorwiegend aus der Landwirtschaft stammende Stickstoff- und Phosphoreinträge zu verringern, ist eine standort- und pflanzenbedarfsgerechte Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung notwendig. Dabei ist nach der Neufassung der Düngeverordnung zwingend erforderlich und besonders effizient, den Düngemittelbedarf für die Kulturen zu ermitteln und zur Deckung des Bedarfs vorwiegend Wirtschaftsdünger einzusetzen. Zur zwingend erforderlichen Ermittlung des Phosphordüngebedarfs wird empfohlen, durch Bodenanalysen den P-Gehalt in den Böden zu bestimmen und den Düngebedarf nach den Empfehlungen der vdlufa 2015 zu ermitteln. Um die Nährstoffausnutzungseffizienz in einem Betrieb zu verbessern, kann die Teilnahme an einer Beratung empfohlen werden. Eine für die landwirtschaftlichen Betriebe kostenfreie Beratung wird in Schleswig-Holstein innerhalb einer Kulisse speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Grund- und Trinkwasserschutzes und in einzelnen See-Einzugsgebieten durch vom Land beauftragte Beratungsträger angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus finden sich in anderen Landesteilen – allerdings kostenpflichtige – Beratungsangebote der Landwirtschaftskammer SH und privater Beratungsträger zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz.

In Schleswig-Holstein ist die Abwasserbehandlung technisch auf einem hohen Stand. Um die Belastung der Gewässer aus Kläranlagen weiter zu verringern, ist in einzelnen Fällen eine Optimierung der Betriebsweisen möglich. Kleine Kläranlagen ohne eine Phosphatfällung können im Einzelfall die Gewässer lokal mit ihren Einleitungen belasten. Hier wird empfohlen, eine Phosphor-Fällung zu etablieren. Diese Investition kann durch die Abwassergebühren finanziert werden und amortisiert sich in der Regel innerhalb weniger Jahre.



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Nährstoffe zurückzuhalten, bevor sie in das Gewässer gelangen. Hierzu gehört die Anlage von Gewässerrandstreifen, die neben einer Extensivierung eine physische Barriere für den direkten Stoffeintrag bilden. Besonders wirksam sind hier breite, gehölzbestandene Randstreifen. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, die Wiedervernässung von Mooren oder die Etablierung von Auen kann der Nährstoffrückhalt in der Landwirtschaft besonders effizient verbessert werden. Stehen für solche Vorhaben, die auch den Zielen des Naturschutzes in besonderer Weise dienen, nicht ausreichend Flächen zur Verfügung, kann die Anlage von Dränteichen oder Retentionsbecken eine gute Alternative sein.

Als Ansprechpartner für ihrer Fragen zu Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Grundwasserschutz steht Ihnen das Referat 42 und zu den Bereichen Abwasserbehandlung und Verbesserung der Stoffrückhaltung das Referat 44 im MELUND zur Verfügung.

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Welche punktuellen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche diffusen Einleitungen von Nährstoffen sind den Mitgliedern der Arbeitsgruppe bekannt?

Welche Maßnahmen zur Minderung der Nährstoffeinträge schlägt die Arbeitsgruppe vor?



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 13.2:

Einhaltung der Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe?

Werden die Qualitätsziele für flussgebietspezifische Stoffe eingehalten? Wenn nein, welche nicht?	J/N	Stand 2012	J/N 2012
Arsen, MS: 120887, 2011: 250 mg/kg, UQN Sedim: 40 mg/kg, Einhaltung: Nein	Nein	Arsen	-
MCPA	-	MCPA, 2008: 0,11, UQN: 0,1 µg/l, Einhaltung: Nein, 2009: <0,03, UQN: 0,1 µg/l, Einhaltung: Ja	Nein

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen

Wenn nein, welche Maßnahmen sind zur Reduzierung der Belastungen erforderlich?	Sind die Maßnahmen umsetzbar?
LAWA 36: Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen	



Aktualisierung der Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern entsprechend EU-CIS-Leitfaden Nr. 4 für den 3. BP
WK: br_01_a (Radesforder Au/Rothenmühlenau)

Schritt 13.3:

Prüfung, ob der gute ökologische Zustand (GöZ) erreicht werden kann?

Dieser Schritt wird vom LLUR bearbeitet

Schritte 13.1 und 13.2 = Ja?

Wenn Ja => GöZ erreichbar!